

Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 06.01.2012 Az.: A 11/10.24.01/Lö

Betr.: 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Löffler Tel.: 615406

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: ____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: 16

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a Kreistag Wartburgkreis _____

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Sachbearbeiter/in
Löffler

Sachgebietsleiter/in
Wacke

Amtsleiter/in
Wacke

Dezernent/in
Landrat

Mitzeichnung:

Amt: 16 _____

Amt: _____

Amt: _____

Amt: _____

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
des Wartburgkreises**

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994 in der als Anlage beigefügten Fassung.

II. Begründung:

Im Wartburgkreis liegt für das Jahr 2012 noch kein beschlossener Haushaltsplan vor. Auf die schwierige und angespannte Haushaltslage hat der Landrat bereits mehrfach und insbesondere in der Kreistagssitzung am 14.12.2011 hingewiesen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, wurden alle Ausgaben des Kreises überprüft und nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Auch die Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder konnte dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Es wird eine Kürzung des monatlichen Sockelbetrages der Kreistagsmitglieder von 200,00 € auf 150,00 € sowie eine Kürzung der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Beigeordneten von 250,00 auf 150,00 € und der Zulage für die Fraktionsvorsitzenden von 150,00 auf 100,00 € vorgeschlagen. Die dadurch erzielten Einsparungen belaufen sich jährlich auf 33.600,00 €, für das Jahr 2012 auf 28.600,00 €.

Auch nach den Kürzungen liegt der Wartburgkreis mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung noch im Durchschnitt der Thüringer Landkreise.

Krebs
Landrat

Anlage
10. Änderungssatzung